

Soziale Arbeit und der Umgang mit Rechtsextremismus

Wahrnehmungen und Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen in der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe

Carina Lentsch
so1910406322

Bachelorarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 18.05.2022
Version: 2

Begutachter*in: Eva Grigori BA MA, Tamara Stutz BA MA

Abstract, Deutsch

Rechtsextremismus ist in Österreich die am meisten verbreitete Form von Extremismus. Aktuelle Studien belegen, dass sich rechtsextreme Ansichten seit den 2000er Jahren zunehmend gesellschaftlich verankern. Vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Frage, welches Professionsverständnis Sozialarbeiter*innen der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit rechtsextremen Ansichten haben. Angenommen wird dabei, dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession mit gesellschaftlichem Auftrag ist. Für die Klärung der Forschungsfrage wurden qualitativwissenschaftliche Methoden, narrative Interviews und eine deduktive Inhaltsanalyse angewandt. Die Auswertung des Datenmaterials zeigte, dass Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe keinen professionellen Auftrag im Umgang mit rechtsextremen Haltungen erleben. Ausschlaggebend dafür ist, dass sich das Verständnis von Rechtsextremismus sehr stark auf den Nationalsozialismus und Straftatbestände bezieht.

Abstract, Englisch

Right-wing extremism is the most widespread form of extremism in Austria. Recent studies show that far right-wing views have become increasingly anchored in society since the 2000s. This bachelor thesis deals with the question of what professional understanding social workers in official child and youth welfare have in confrontations with far right-wing worldviews. It is assumed that social work is a human rights profession with social responsibility. For clarifying that question scientific methods such as narrative interviews and a deductive content analysis were used. The evaluation of the data material showed that social workers in official child and youth welfare do not experience a professional assignment for dealing with far right-winged attitudes. The decisive factor is, that the understanding of right-wing extremism is actually very closely related to National Socialism and criminal offenses .

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Forschungsgrundlagen.....	7
2.1	Forschungsfragen.....	7
2.2	Forschungsstand	7
2.3	Erhebungsmethoden	7
2.4	Feldzugang.....	8
3	Theoretische Bezüge.....	9
3.1	Behördliche Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich	9
3.2	Soziale Arbeit als Profession.....	10
3.3	Lebensweltorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe	10
3.4	Das politische Mandat Sozialer Arbeit.....	11
3.5	Rechtsextremismus	11
4	Forschungsergebnisse	12
4.1	„I hoff des is jetzt halbwegs verständlich was i gmoant hob“ - Auffälligkeiten im Forschungsprozess	12
4.1.1	„Grundsätzlich san des Sochen, die schon natürlich im Arbeitskontext immer wieder aufklatschen“ - Erleben von Rechtsextremismus in der KJH	13
4.1.2	„Es fließen die Grenzen total“ - Beschreiben von Rechtsextremismus -.....	14
4.2	„Und wenn ich da rechte Ideologien wahrnehmen würde, würde es mich nicht daran hindern trotzdem meinem Auftrag nachzukommen“ – Rechtsextremismus und behördliche KJH.....	15
4.2.1	Zur Auffassung des Kindeswohl	16
4.2.1.1	Aufträge der KJH und Rechtsextremismus	17
4.2.1.2	Ansichten zum Kindeswohl im Kontext Rechtsextremismus.....	18
4.2.2	„Das ist kein demokratischer Kontext“ - Präventive Wirkweisen und politisches Mandat Sozialer Arbeit	18
4.2.3	Handlungsbeispiele im Umgang mit rechtem Extremismus aus der Praxis.....	20
4.2.3.1	„es kommt dann a immer drauf an, wen ma dem begegnet, wie a die Reaktion auf diese Begegnung ist“ – Vorgehensweisen gegenüber Klient*innen	20
4.2.3.2	„huarch zua aus dieser und jener politischen Richtung weht der Wind“ – Kommunikation über politische Gesinnung im Team.....	21
4.3	Über Professionsverständnisse im Umgang mit rechtsextremen Ansichten	22
4.3.1	Erklärungen und Einschätzungen zu Rechtsextremismus.....	22
4.3.2	„Vielleicht hab ich da an blinden Fleck“ - Einflussfaktor Wissen	23
4.3.3	Schlussfolgerungen - Zusammenhänge zwischen Professionsverständnis und Rahmenbedingungen sozialarbeiterischer Praxis	24
5	Resümee	25
6	Ausblick	26

Literatur	28
Daten	31
Abkürzungen	31
Eidesstattliche Erklärung	32

1 Einleitung

Vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich damit, welches Professionsverständnis Sozialarbeiter*innen in der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus haben. Mit der Entwicklung der österreichischen Strategie zur Extremismusprävention 2017 wurde die bundesweite Beratungsstelle Extremismusprävention etabliert (Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung o. A.: 3). Im Strategiepapier sind Sozialarbeiter*innen und die Kinder- und Jugendhilfe als relevante Akteur*innen und Kooperationspartner*innen für Präventions- und Deradikalisierungsarbeit vorgesehen (ebd.: 37). Die Entwicklung staatsfeindlichen Extremismus wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Die Beobachtungen von politischem Extremismus werden jährlich in Form von Verfassungsschutzberichten dokumentiert. Im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2020 wird bezüglich rechten Extremismus festgehalten:

„Auch im Berichtsjahr 2020 stellten rechtsextremistische Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache in Österreich dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit war und ist durch rechtsextremistische Gewalt gegeben“ (BMI BVT 2021:16).

In jüngster Vergangenheit hat die Problematik von Rechtsextremismus vor allem im Zusammenhang mit der pandemischen Lage zugenommen. Rechtsextremist*innen sind in diesem Zusammenhang insbesondere durch öffentliches Auftreten im Rahmen von COVID-Maßnahmendemos aufgefallen. Unmut über bestehende gesundheitsbezogene Maßnahmen, welche zum Schutz der Allgemeinheit erlassen wurden, wurde seitens rechtsextremer Gruppierungen von Anfang an für eigene Ziele instrumentalisiert (vgl. ebd.: 37ff). Das Gefährdungspotenzial, welches von rechtem Extremismus ausgeht, veranschaulicht sich auch in der Statistik extremistisch motivierter Straftaten. Von allen strafrechtlich relevanten Tatbeständen im Jahr 2019 sind 77,9% rechtsextremen Motiven zuzuordnen (ebd.: 24). Insofern zeigt sich, dass rechter Extremismus im Verhältnis zu anderen Formen von Extremismus in Österreich derzeit die größte Gefahr für ein demokratisches gesellschaftliches Zusammenleben darstellt.

Die Profession Sozialer Arbeit ist stets im Zusammenhang mit den politischen Systemen und gesellschaftlichem Wandel zu betrachten (vgl. Melinz 2017: 87ff). Einst von ehrenamtlichen und wohlfahrtsstaatlichen Initiativen vorangetrieben, stellt Sozialarbeit dank des Engagements verschiedenster partizipativer Bewegungen heute eine anerkannte Berufsgruppe dar (vgl. ebd./ vgl. Wendt 2017: 5ff). Mührel und Birgmeier haben in einem Sammelband festgehalten, dass innerhalb der Sozialen Arbeit seit langem ein Diskurs zu Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession geführt wird (Mührel et al. 2013: 11f). In der Auseinandersetzung mit dem Professionsverständnis von Sozialer Arbeit wird festgestellt, dass Soziale Arbeit Beiträge zur Aufdeckung von Widersprüchen zwischen formaldemokratischer Legalität und menschenrechtlicher Legitimität leisten kann (ebd.: 17). Das Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe ist historisch betrachtet eines der ältesten Tätigkeitsfelder der heutigen Profession Sozialer Arbeit. Im Rahmen behördlicher KJH hat sich das Handlungsfeld zu einem festen Bestandteil sozialstaatlicher Struktur entwickelt. (Schlup et al. 2017: 321f). Während des

Nationalsozialismus waren Vorläufer*innen von Sozialarbeiter*innen zentrale Akteur*innen bei der Durchsetzung menschenverachtender Ideologie. Im Sammelband, welcher von Amthor herausgegeben wurde, wird die Rolle Sozialer Arbeit in der NS-Herrschaft verdeutlicht (vgl. Amthor 2017: 16f). Zudem werden verschiedene Beweggründe für agieren – und nicht agieren damaliger Fürsorger*innen beschrieben. Der Sozialbereich wurde ideologisch der NS-Herrschaft unterworfen, Verbände verboten und neue Institutionen der Fürsorge aufgebaut. Einzelne sozialarbeiterische Fachkräfte hatten verschiedene Methoden zur Hand mit herrschenden Zuständen umzugehen (Paulini 2019: 58f). Geprägt war diese Zeit insbesondere von Flucht, Desertation, aber auch von Mittäter*innenschaft damaliger Professionist*innen (ebd.: 64f). Der aktuellen Auffassung von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession schließt sich der Österreichische Berufsverband Sozialer Arbeit an. Eine ethische Praxis der Sozialen Arbeit wird im Zusammenhang mit uneingeschränktem Eintreten für Menschenrechte gesehen:

„Ausgehend von der Zielsetzung bilden die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt die ethischen Grundlagen, anhand derer Fachkräfte der Sozialen Arbeit (Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen) ihr professionelles Tun ausrichten“ (OBDS 2020: 1).

Ausgehend von dieser Richtlinie für ethisch verantwortungsvolles Handeln in der Praxis, ergibt sich für Sozialarbeiter*innen in Österreich aus ethischer Sicht ein Auftrag rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken und sich an sozialpolitischen Diskursen zu beteiligen. Leideritz und Vlecken handeln Zusammenhänge zwischen Menschenrechten und der Profession Sozialer Arbeit anhand theoretischer Ausführungen von Staub-Bernasconis Ausführungen eines politischen Mandats Sozialer Arbeit ab (Leideritz et al. 2016: 29f). Im Zuge dessen wird ein eindeutiger Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Auftrag Sozialer Arbeit und der Wahrung von geltendem Menschenrecht beschrieben. Aus diesem Grund sollte Soziale Arbeit für sich ableiten

„[I]n Anerkennung bio-psycho-soziokultureller Bedürfnisse auf eine gerechte(re) Gestaltung von Gesellschaft hinzuwirken und sich dafür auch politisch einzumischen – ohne auf externe Aufforderungen oder Aufträge zu warten“ (ebd.: 50).

Rechtsextreme Weltanschauungen, wie in der theoretischen Abhandlung erläutert wird, stehen im Kontrast zu geltenden Menschenrechten. Ein Engagement gegen Extremismus seitens der Sozialen Arbeit steht bisher nur in der Arbeit mit Jugendlichen im Fokus. In vielen Handlungsfeldern, wie auch der Kinder- und Jugendhilfe haben Sozialarbeiter*innen oftmals noch kein Problembewusstsein in Bezug auf Rechtsextremismus entwickelt (vgl. Köttig 2022: 164). Da jedoch auch die KJH an der Bekämpfung von Rechtsextremismus mitwirken sollen, stellt sich die Frage, welche Haltung diese in der Praxis derzeit im Umgang mit rechtem Extremismus einnehmen. Vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich damit Zugänge zur Profession Sozialer Arbeit und praktisches Handeln im Umgang mit rechtsextremen Tendenzen von Sozialarbeiter*innen zu beleuchten. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch vorab auch zu klären, welches Verständnis von rechtem Extremismus im Feld vorliegt.

2 Forschungsgrundlagen

2.1 Forschungsfragen

Welches Professionsverständnis haben Fachsozialarbeiter*innen der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit extrem rechten Haltungen?

- Welche Vorstellungen von extrem rechten Ideologien liegen im Feld vor?
- Welche Zusammenhänge werden zwischen Ideologien und der Profession der Sozialen Arbeit gesehen?
- Welche Aufgaben ergeben sich in der Praxis für Fachsozialarbeiter*innen in Niederösterreich in der Konfrontation mit menschenverachtenden Ansichten?

2.2 Forschungsstand

Forschung zu Rechtsextremismus findet zwar statt, jedoch, so wie bei vorliegender Arbeit, überwiegend im Rahmen studentischer Abschlussarbeiten (Weidinger 2014: 21). Gleichzeitig werden diese Abschlussarbeiten selten publiziert, da diese wenig Anerkennung in der wissenschaftlichen Community erfahren (ebd.: 21f). Hinsichtlich des aktuellen Forschungsstandes zu Rechtsextremismus im Kontext Sozialer Arbeit ergaben Literaturrecherchen dementsprechend kaum Ergebnisse. Die meisten auffindbaren wissenschaftlichen Arbeiten beziehen sich auf Soziale Arbeit während des Nationalsozialismus sowie Sozialarbeit im historischen Wandel. Forschungsergebnisse, welche sich mit dem praktischen Umgang mit Phänomenen der neuen Rechten auseinandersetzen, gibt es bislang nicht. Ein theoretischer Diskurs in der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Rechtsextremismus und Sozialer Arbeit findet jedoch aktuell statt. Ein neues Werk, welches von Gille, Jagusch und Chehata 2022 herausgebracht wurde, streicht die Relevanz einer Auseinandersetzung von Sozialarbeit mit Rechtsextremismus hervor. Doch auch in diesem wissenschaftlichen Werk wird problematisiert, dass kaum aktuelle Forschung betreffend praktische Bezüge von Sozialer Arbeit zu Rechtsextremismus vorhanden ist (vgl. Grigori et al. 2022: 113). Daher handelt es sich bei der Beforschung von Sichtweisen auf Rechtsextremismus von berufstätigen Sozialarbeiter*innen um ein bisher weitgehend unerforschtes Gebiet.

2.3 Erhebungsmethoden

Für die Bearbeitung der Forschungsfragen wurden Methoden der qualitativen Sozialforschung eingesetzt. Durch die Methodenwahl eröffnet sich ein umfassenderer Blick auf erhobene Daten, mit deren Hilfe sich Forschungsergebnisse ergebnisoffen darstellen lassen (vgl. Flick 2016). Im Rahmen der Interviews mit praktizierenden Sozialarbeiter*innen aus der KHJ wurden daher breite und offene Fragen gewählt, welche eine freie Beantwortung ermöglichten.

Der Interviewleitfaden wurde gemeinsam mit allen weiteren Kolleg*innen des Bachelorprojekts „extrem familiär“ erstellt. Zur Anwendung kamen in den jeweiligen Interviews dann jeweils jene Fragen, welche für das eigene Schwerpunktthema als am besten passend erschienen. Der Grundgedanke dieser Vorgehensweise wurde bestimmt von einem Strukturierungsgedanken, welcher allen Beteiligten Orientierung bieten soll (vgl. ebd.: 113f). Erfolgte Interviews wurden im Rahmen der Forschung nach Standards der FH Sankt Pölten transkribiert. Die Auswertung der Daten wurden in leicht abgewandelter Form der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring vorgenommen, um ein systematisches Vorgehen zu sichern (vgl. Mayring 2015: 50). Die erfolgte Abwandlung von Mayrings Methode liegt bei der Reduktion des Datenmaterials. Die angewandte Analyseverfahren entspricht einem induktiven Vorgehen, um die Offenheit der Ergebnisse im Rahmen qualitativer Methoden zu gewährleisten. Die Abwandlung besteht darin, dass das Datenmaterial nicht reduziert, sondern Passagen mit bedeutungsgleichem Inhalt zusammengefasst wurden:

Passage	Paraphrase	Generalisierung	Zusammenfassung
und ähm. also ich glaub ich weiß, was ich <u>nicht will</u>	Gibt an im Kontext rechter Ideologien zu wissen, was sie nicht will	Weiß, welche Haltungen persönlich nicht erwünscht sind	Glaubt zu wissen, was sie persönlich nicht will und durch eigene Haltungen ein bestimmtes Gegenüber anziehen -> Erklärungsansatz für Wahrnehmung rechter Ideologie
und ich glaub, dass ich auch mit meinen Haltungen an ein Gegenüber anziehe	Zieht Gegenüber durch eigene Haltungen an	Gestaltung des sozialen des Umfelds über eigene Haltungen	
auf die ein oder andere Weise	Auf die ein oder anderen Weise werden Gegenüber durch eigene Haltungen angezogen	Gestaltung des sozialen Umfelds findet gewissen Grades durch eigene Haltungen statt	

2.4 Feldzugang

Ursprünglich waren Interviews mit Sozialarbeiter*innen der behördlichen KJH geplant, welche innerhalb der letzten 10 Jahre zumindest ein Jahr lang an einer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft tätig sind. Der Zugang ins Feld gestaltete sich aufgrund von Türstehern als holprig (vgl. Wolff 2000: 342). Erst nach Vorliegen einer Genehmigung des Forschungsvorhabens der GS6 waren Interviews mit der Zielgruppe möglich. Da die Zustellung der Genehmigung an einzelne Bezirksverwaltungsbehörden jedoch Wochen dauerte, mussten andere Wege gefunden werden, um Interviewpartner*innen zu generieren. Mit Hilfe von persönlichen Kontakten von Studienkolleg*innen gelang es, Kontakt zu einzelnen Sozialarbeiter*innen der behördlichen KJH aufzubauen. Zwei Interviews mit Professionist*innen konnten schließlich durchgeführt werden. Bei den Interviewpartner*innen

handelt es sich um eine Person, welche im siebenten Bezirk, und eine, welche im neunten Bezirk tätig ist. In diesem Kontext ist anzumerken, dass eine der beiden Fachkräfte Sozialer Arbeit noch kein volles Jahr in der behördlichen KJH beschäftigt war. Beide Gesprächspartner*innen verfügen über eine fundierte Ausbildung der Sozialarbeit. Im Sinne der Transparenz ist anzumerken, dass Fachkräfte der Sozialarbeit in Niederösterreich nicht nur in der KJH, sondern auch in der Erwachsenensozialarbeit tätig sind (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe o.A.: 63). Aus diesem Grund ist eine strikte Trennung zwischen KJH und Erwachsenensozialarbeit in der Praxis nicht möglich. Jedoch können sich aufgrund individueller Präferenzen, oder der Struktur einzelner Behörden lang-, kurz- und mittelfristige Schwerpunkte in einem der beiden Bereiche für einzelne Sozialarbeiter*innen ergeben (vgl. BT2, Z 85-87, BT1, Z 13-17).

3 Theoretische Bezüge

3.1 Behördliche Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich

Kinder- und Jugendhilfe sind in Niederösterreich in den Bezirkshauptmannschaften untergebracht, in welchen jeweils eigene Abteilungen dieser bestehen (vgl. Land Niederösterreich, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe o. A.: o. A.). Als Kinder und Jugendliche gelten lt. dem niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen der Behörde ist nach § 6 ein vorhandener Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Die Aufgaben und Leistungen der Abteilungen sind durch das niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Das oberste Interesse des Handlungsfeldes ist die Wahrung und Gewährleistung des Kindeswohls (§ 3 NÖ KJG). Die Definition des Kindeswohls ist in der Praxis aus den dazu geltenden gesetzlichen Bestimmungen, § 138 des ABGB, abzuleiten. Im Mittelpunkt zur Durchsetzung des Kindeswohls steht die Stärkung familiärer Kompetenzen, damit diese selbst in der Lage sind ihre Kinder zu versorgen. In diesem Kontext ist die Verantwortung für Schutz und Sicherheit der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Verwahrlosung den jeweiligen Abteilungen die Verantwortung übertragen. Zu gesetzlichen Aufgaben der Mitarbeiter*innen der KJH gehört es Meldungen von Kindeswohlgefährdungen abzuklären und individuelle Hilfepläne zu erstellen (§ 4 KJHG). Bei Gefährdungen des Kindeswohls stehen Fachkräften verschiedene Erziehungshilfen für betroffene Familien zur Verfügung. Bei der Hilfeplanung gilt zu berücksichtigen jeweils das gelindeste Mittel einzusetzen, um ein Ziel zu erreichen (§ 35 KJHG). Eine Anbindung an die niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe kann aus freien Stücken, aber auch zwangsweise durch gerichtliche Feststellungen erfolgen. Die Formen der zum Einsatz kommenden Unterstützungsleistungen inkludieren regelmäßige Hausbesuche, welche der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung und der Vermeidung von Gefahren für Kinder- und Jugendhilfe dienen sollen. Die Bandbreite möglicher Interventionen umfasst nach § 44 ambulante und mobile Angebote der Erziehungsberatung, Anbindungen an die Jugendintensivhilfe, sowie das Heranziehen von weiteren Fachkräften zur Hebung der

erzieherischen Kompetenz der Familie sowie zur Betreuung betroffener Kinder und Jugendlicher außerhalb der Familie.

3.2 Soziale Arbeit als Profession

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es Bestrebungen zur Re-demokratisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. Ab den 1960ern gewann die Professionalisierung an Aufwind (Oehler 2018: 233f). Nicht nur die Ausbildung für Fachkräfte in der Sozialarbeit wurde fundierter, auch die Einsatzgebiete und Spezialisierungen Sozialer Arbeit vervielfältigten sich. Um trotz der verschiedenen Tätigkeitsfelder qualitatives fachliches Handeln gewährleisten zu können, wurde Sozialarbeit mit theoretischen Konzepten unterfüttert, welche in allen Aufgabenbereichen zur Anwendung kommen sollten. Vordergründig für die Ausgestaltung nach der Herrschaft der Nationalsozialisten waren Bestrebungen ältere Reformdiskussionen wieder aufzunehmen, und Sozialarbeit „sozialwissenschaftlich, institutionell und professionell neu- und weiterzufassen und so eine neue Soziale Arbeit tendenziell flächendeckend zu realisieren“ (Grunwald et al. 2016: 25). Bedingt durch den historischen Wandel steht Sozialarbeit heute in enger Verbindung mit staatlichem Sozialwesen (vgl. Seithe 2010: 119ff). Abhängigkeiten zum Staat sind durch gesetzliche Grundlagen, aber auch durch staatliche Finanzierung Sozialer Dienste bedingt. Die KJH weist besonders enge Bezüge zum Staatswesen auf (ebd.: 125f). Diese Verknüpfung des Handlungsfelds mit staatlicher Struktur resultiert vorrangig daraus, dass Sozialarbeiter*innen der behördlichen KJH direkt an den BHs angestellt sind. Professionelles Handeln in der KJH ist durch den gesetzlich verankerten Bezug zur Lebensweltorientierung vorgegeben.

3.3 Lebensweltorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Konzept der Lebensweltorientierung geht auf Hans Thiersch zurück (vgl. Oehler 2018: 233f). Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen von Klient*innen und deren Erfahrungen soll in angemessener Weise Hilfestellung geboten werden, um deren Problemlagen zu bearbeiten (ebd.). Bei Erziehungshilfen bedeutet dies auch:

„[Erfahrungen von Klient*innen] in der Alltagsarbeit mit den jungen Menschen zum Thema zu machen: Armut und Unterversorgung in frühen Lebensjahren, Erleiden von Gewalt, Suchtprobleme und psychische Erkrankungen der Eltern und den damit verbundenen Mangel an Schutz“ (Moch 2016: 78).

Lebensweltorientierung ist in der KJH als professioneller Handlungsgrundsatz verankert. Laut § 41(1) ist Erziehungshilfe stets in Abhängigkeit der Persönlichkeit der Kinder- und Jugendlichen, sowie deren Lebensverhältnisse zu sehen. In der Fallarbeit müssen das gesellschaftliche Umfeld und wichtige Sozialkontakte in die Hilfeplanung miteinbezogen werden.

3.4 Das politische Mandat Sozialer Arbeit

Das Konzept der Lebensweltorientierung erstreckt sich auch auf gesellschaftliche Aufträge, da sich das Konzept am Ziel sozialer Gerechtigkeit orientiert:

„Gerechtigkeit, Demokratisierung und Emanzipation als alltagsnahe Hilfe in Anbetracht der Gefährdung durch um sich greifende Kolonialisierung der Lebenswelt durch Experten Herrschaft [zu begreifen]“ (Oehler 2018: 234).

Weiters sind in diesem Rahmen präventive Wirkweisen, Inklusion von Klient*innen und Ermöglichung von Partizipation wesentliche Bestandteile lebensweltlich orientierter, fachlicher Praxis Sozialer Arbeit (ebd.). Zum politischen Mandat von Sozialer Arbeit schreibt Seithe, dass Soziale Arbeit als Teil der Sozialpolitik immer dazu aufgefordert ist, sich in das bestehende politische System einzufügen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe von Sozialer Arbeit aber auch

„[D]ie sozialen Problemlagen, die einer gelungenen Lebensbewältigung ihrer Klientel im Wege stehen, aufzuzeigen, zu verändern bzw. deren Veränderung von der Gesellschaft zu fordern“ (Seithe 2010: 400).

Eine enge Verbundenheit zwischen Staat und Sozialer Arbeit darf aus professioneller Sicht kein Ausschlussgrund für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung von Sozialer Arbeit sein (vgl. ebd. 401). Zum Handlungsspielraum in der Wahrnehmung des politischen Mandats zählt daher vor allem Klient*innen umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen, sie zu eigenmächtigem Handeln zu ermutigen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben (ebd.). Darüber hinaus ist als politisches Handeln von Sozialarbeiter*innen zu verstehen Klient*innen dabei zu unterstützen, sich selbst zu organisieren und diese an der Ausgestaltung Sozialer Arbeit als Expert*innen Partizipation zu ermöglichen.

3.5 Rechtsextremismus

Grundlegend festzustellen gilt, dass Rechtsextremismus sozialem Wandel unterlegen ist (Salzborn 2016, 16f). Im Auftreten von rechtem Extremismus wird zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremem Verhalten unterschieden, jedoch gehen Handlungen einschlägigen Gedankengängen voraus (vgl. ebd.: 22). Grundwesen des Rechtsextremismus ist es, Menschen als ungleichwertig anzusehen. Die Vorstellung von Ungleichwertigkeit im Rechtsextremismus bezieht sich auf Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, kulturelle Merkmale, geschlechtliche und sexuelle Identität und im Generellen auf Menschen, die anderer Meinung sind. Gemein mit anderen Formen von Extremismus hat Rechtsextremismus, dass das eigene Weltbild als einzig richtiges gesehen wird (vgl. Jesse et al. 2010: 17). Im Zusammenhang mit Geschlechtlichkeit und Sexualität vertreten rechte Extremist*innen die Auffassung, dass zwischen Männern und Frauen natürlich gegebene Unterschiede vorhanden sind (Götz 2019:124). Im Rahmen der Sichtweisen auf Geschlechtlichkeit werden Männern und Frauen starre Rollenzuschreibungen gemacht. Geschlechtliche Identitäten, welche von den starren Sichtweisen abweichen, gelten ebenso wie sexuelle Ausrichtungen abseits von Heterosexualität als unnatürlich und feindlich. Die im rechtsextremen Weltbild verankerten Anschauungen führen aber nicht nur zu Abwertung „der Anderen“, sondern gehen auch mit Gewaltbereitschaft einher. Um Ziele zu erreichen sind Rechtsextreme bereit dazu strukturelle Gewalt zu verankern und schrecken auch nicht vor direkten Angriffen auf Menschen zurück

(vgl. Salzborn 2018: 23f). Daher lässt sich feststellen, dass Rechtsextremismus ganz klar auf einer elitären, rassistischen, sexistischen, kulturalistischen, biologistischen, sowie aus historischer Perspektive vor allem antisemitischen Weltanschauung beruht (ebd.: 22ff).

Aus dem Grundwesen rechten Extremismus lassen sich Rückschlüsse auf Auswirkungen auf Kindererziehung ziehen. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass sich diese nicht auf bestimmte Methoden und Praktiken reduzieren lassen (vgl. Auzinger 2019: 154f). Relevante Aspekte beziehen sich überwiegend darauf, welche Werte und Ideale Kindern vermittelt und vorgelebt werden. In diesem Zusammenhang liegen bei rechtsextremen Einstellungen große Potenziale für Kindeswohlgefährdung vor. Durch die enge Sichtweise darauf, was gutes gesellschaftliches Zusammenleben bedeutet, versuchen Rechtsextreme ihre Kinder von „schädlichen Einflüssen“ fernzuhalten (vgl. ebd.: 165). Kinder von Rechtsextremen geraten nicht selten in Loyalitätskonflikte mit ihren Eltern, wenn sie konträre Meinungen äußern. Durch die Erfahrung, dass ihre Meinung als irrelevant erachtet wird, erleben Kinder eine Beschneidung ihrer Meinungsfreiheit und in der Ausbildung von Fertigkeiten zur Meinungsbildung. Einschnitte in das Kindeswohl sind auch durch starre, biologistische Sichtweisen auf geschlechtliche Identität im Bezug zu Rechtsextremismus erwartbar. Durch Vorgaben zu richtigem und falschem Verhalten im Rahmen der Geschlechterordnung und -rollen ist eine Gefährdung betreffend Förderungen von individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen gegeben. Weiters betrifft das Gefährdungspotenzial von Rechtsextremismus auch gesundheitliche Themen, da ein „gesunder Volkskörper“ ohne den Einfluss von medizinischer Hilfe auskommen soll. Durch diese Sicht auf Gesundheit werden ernsthafte Erkrankungen oft nicht medizinisch adäquat behandelt. Medizinische Hilfe wird Kindern aufgrund ideologischer Grundhaltungen nicht selten verwehrt, wodurch in extremen Fällen auch der Tod in Kauf genommen wird (ebd.: 156f).

4 Forschungsergebnisse

4.1 „I hoff des is jetzt halbwegs verständlich was i gmoant hob“ - Auffälligkeiten im Forschungsprozess

Unsicherheiten der Gesprächspartner*innen waren vor allem anfänglich vorhanden. Die Terminfindung für die Interviews wurde von der Vorlage einer Genehmigung durch die GS6 abhängig gemacht. Während der Interviews zeigte sich eine Betonung der Subjektivität der Sichtweise auf Rechtsextremismus (vgl. BT1, Z 115,116). Damit ging auch einher, dass Gesprächspartner*innen während der Interviews immer wieder nachfragten, ob sie richtig verstanden wurden (vgl. bspw. BT2, Z 280,281). Bei B1 war sprachlich auffällig, dass diese im Interview immer wieder von Hochdeutsch auf Dialekt wechselte, wenn in den Erzählungen von der eigentlichen Frage abgewichen wurde. Bei Passagen, welche im Dialekt gesprochen wurden, wirkte die Interviewte freier in den Ausführungen. Die Auffälligkeiten lassen darauf schließen, dass das Thema Rechtsextremismus für Sozialarbeiter*innen der KJH tabubehaftet ist.

4.1.1 „Grundsätzlich san des Sochen, die schon natürlich im Arbeitskontext immer wieder aufklatschen“ - Erleben von Rechtsextremismus in der KJH

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie Erscheinungsformen rechten Extremismus von Fachkräften für Soziale Arbeit an den BH wahrgenommen werden. Zum Umfang der Darstellungen zählen direkte, persönliche Erfahrungen mit der Thematik, aber auch, was die Professionist*innen Sozialer Arbeit unter Rechtsextremismus verstehen. Vorweg relevant zu erläutern ist in diesem Zusammenhang, auf welche Weise und in welchem Kontext Sozialarbeiter*innen mit rechtem Extremismus konfrontiert sind. Konfrontationen mit extrem rechten Ansichten sind für Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der KJH eher die Regel als eine Ausnahme (vgl. BT2, Z 509,510). Im beruflichen Kontext werden extrem rechte Haltungen vorrangig in Form verbaler Aussagen wahrgenommen (vgl. BT1, Z 79-85; BT2, Z 22-24). Um Kenntnis über die politische Gesinnung von Klient*innen zu erlangen, bedarf es in der Regel einer längeren Zusammenarbeit mit einzelnen Klient*innen. Entscheidend dafür, zu welchem Zeitpunkt handelnde Professionist*innen in der KJH das erste Mal mit rechtsextremen Haltungen konfrontiert werden scheint zudem, wie diese von Klient*innen selbst wahrgenommen werden. Bei weiblich und migrantisch gelesenen, sowie schwächeren Sozialarbeiter*innen, werden menschenverachtende Äußerungen eher früher erfahren (vgl. BT2, Z 226-228).

„Also im im Sinne von Radikalität. Also das jetzt Äußerungen, die ich ins rechte Eck stelle wo wo nehm ich vereinzelt wahr, aber nicht in einer Dominanz und definitiv rechte Äußerungen, wo wir uns im Strafrecht befinden, habe ich noch nicht erlebt, ja“ (BT1, Z 79-82).

Rechter Extremismus wird in der Praxis von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe vorwiegend im Zusammenhang mit Strafbeständen gesehen. Werden rechte Gesinnungen im Allgemeinen thematisiert, zeigt sich, dass Sozialarbeiter*innen weitaus häufiger von Erfahrungen mit rechten Haltungen berichten können. Der Differenzierung zwischen strafrechtlich relevantem Extremismus und rechten Ideologien im Allgemeinen liegt zu Grunde, dass betreffend politische Ideologien in den letzten Jahren ein allgemeines Verschwimmen wahrgenommen wird (vgl. BT2, Z 141-144). Veränderungen von Rechtsextremismus werden besonders hinsichtlich zunehmender Integrierung von rechtsextremen Ansichten in der Gesellschaft wahrgenommen (vgl. ebd., Z 259-262). Diese Erfahrungen bestätigen sich durch aktuelle Forschungsergebnisse (vgl. Falter 2017: 127ff). Rechtsextreme Tendenzen in unserer Gesellschaft sind seit den 2000er Jahren nachweislich ein Stück weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Die Erfahrungen von Veränderungen von rechtem Extremismus lassen sich auch damit in Zusammenhang bringen, dass für die Umschreibung modernen Rechtsextremismus einerseits verschiedene Begrifflichkeiten existieren und, damit einhergehend auch die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus laufenden Veränderungen unterliegen (vgl. Salzborn 2018: 16f). Wandlung und zunehmende Heterogenität von rechtem Extremismus fordern Sozialarbeiter*innen heraus diesen auch erkennen zu können:

„[...] i glaub es is aber inzwischen einfach so, dass es derart schwer ist, ja...wenn ma wenn ma jetzt abgesehen von irgendwelchen Reichsbürgern, oder so [...] Is es so, dass es, dass es eigentlich ka homogene Gruppn mehr is, ja“ (BT2, Z 259-263).

Beim Erkennen von Rechtsextremismus wird sich daher auf das Vorfinden einschlägiger Gegenstände verlassen (vgl. BT1, Z 64,65). Insbesondere gilt dies für Wahrnehmungen bei

Hausbesuchen. Durch das Verlassen auf optische Merkmale und strafrechtliche Relevanz bei der Entlarvung politischer Gesinnung von Klient*innen zeigt sich, wie stark Rechtsextremismus auch heute noch mit der NS-Zeit verknüpft wird (vgl. BT2, Z 275-277). Zusammenhängen zu Herausforderungen im Erkennen und Benennen von rechtem Extremismus geht voran, dass extrem rechte Weltanschauungen in Österreich nicht per se verboten sind. Die österreichische Gesetzgebung bezieht sich hinsichtlich einer Strafbarkeit menschenverachtender Weltanschauungen stark auf die Zeit des Nationalsozialismus (vgl. Falter 2017: 101f). Daher ist es wenig verwunderlich, wenn Sozialarbeiter*innen der KJH bisher keine Erfahrung mit Personen haben, welche ihre rechtsextreme Gesinnung mittels visueller Merkmale unterstreichen. Betreffend ideologische Haltungen wird von Fachkräften auch erlebt, dass insbesondere Eltern versuchen, ihre politische Gesinnung zu verbergen. Als Ursache für das Verbergen von politischen Haltungen wird vermutet, dass Klient*innen Sanktionen befürchten, sollten sie hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung auffällig werden (vgl. BT2, Z 180-183). Seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie zeigt sich in der Praxis jedoch ein gesteigertes Erleben rechtsextremer Tendenzen. Als ursächlich dafür wird erlebt, dass Menschen durch herrschende pandemische Zustände in Positionen kommen, in welchen sie ihre Haltung „outen“ müssen. Seit Ausbruch der Pandemie werden in der beruflichen Praxis vor allem Homeschooling und Ablehnung von evidenzbasierter medizinischer Hilfe als präsenster erfahren. Das Bild von Rechtsextremismus seitens Sozialarbeiter*innen behördlicher KJH ist also stark an Menschenverachtung in der NS-Zeit geknüpft. Gleichzeitig bestehen Widersprüchlichkeiten dazu, da rechtsextreme Tendenzen seit der COVID-Pandemie verstärkt wahrgenommen werden. Resultierend daraus wird verständlich, warum Herausforderungen im Erkennen von rechtem Extremismus bestehen. Wie Fachkräfte Rechtsextremismus im Konkreten beschreiben, soll im folgenden Kapitel beleuchtet werden.

4.1.2 „Es fließen die Grenzen total“ - Beschreiben von Rechtsextremismus -

Rechtsextremismus wird als virulenter Mix wahrgenommen, im Rahmen dessen viele Problemfelder als recht nahe beieinanderliegend erkannt werden (BT2, Z 43). Besonders hervorgehoben wird vorhandener Sexismus und Xenophobie: „[...] also da wo quasi die Fremdenfeindlichkeit ist, ist dann auch sehr schnell die Frauenfeindlichkeit [...]“ (BT2, Z 224,225) Als Hauptmerkmal von rechtem Extremismus wird jedoch das Ablehnen von staatlichen Strukturen verstanden (vgl. BT1, Z 85-89). Bei Staatsverweigerern handelt es sich um Rechtsextremist*innen, welche jegliche nationalstaatliche Organisation und Führung ablehnen (vgl. Salzborn 2018: 33). Weitere aktuelle Strömungen rechten Extremismus werden eher unzusammenhängend von traditionellem nationalsozialistischem Rechtsextremismus erlebt. Von B2 werden im Zusammenhang mit Merkmalen der extremen Rechten Verschwörungserzählungen erwähnt, welche im Augenblick „grassieren“. (BT2, Z 24,25). Verschwörungsnarrative sind an sich kein Alleinstellungsmerkmal rechten Extremismus (vgl. Lamberty et al.: 2021: 3). Jedoch werden sich innerhalb des Rechtsextremismus unzählige verschiedene Narrative zurechtgelegt, welche eigene Sichtweisen bestätigen sollen. Gleichzeitig haben rechtsextreme Verschwörungserzählungen während der Corona-Pandemie viel Aufwind erfahren (BMI BVT 2021: 18). In der Praxis wird auch erlebt, dass Menschen durch einschlägige Erzählungen mit der Zeit in ein

„sehr ähm menschenfeindliches Weltbild abrutschen, wo im Prinzip nur mehr der Existenzberechtigung hat, der ihren Vorstellungen entspricht.“ (BT2, Z 149,150).

Vorhandene Mythen werden zum Teil auch in Zusammenhang mit Ablehnung evidenzbasierter medizinischer Hilfe verstanden (vgl. BT1, Z 27-29). Abseits der Pandemie wird Rechtsextremismus in der Praxis der KJH vorwiegend im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit gesetzt:

„Ähm grundsätzlich is a oft so, dasst in Wohnungen eini kommst, wo a Riesenplakat von Bob Marley hängt und und keine Ahnung, der Reggea aus den Boxen babbert, ja ah und und durchaus auch der Verdacht auf Dämpfe besteht sozusagen ähm was relativ wenig mit der politischen Gesinnung zu tun hat, ja. Also wo dann im dritten oder vierten Gespräch draufkumm die N*ger und die Tsch*schn ghörn alle weg, und de ghörn sowieso alle okraglt“¹ (BT2, Z 162-167).

Das angeführte Zitat verdeutlicht dabei auch, wie unzusammenhängend rechtsextreme Haltungen von Sozialarbeiter*innen heute erlebt werden. Aufgrund der starken Assoziation von Rechtsextremismus mit dem Nationalsozialismus werden daher Erfahrungen von Konfrontationen mit extrem rechten Anschauungen oftmals nicht als solche erlebt. Dies verdeutlicht auch, dass es Sozialarbeiter*innen der KJH betreffend ausführliche Beschreibungen extrem rechter Gruppen nicht selten an Vokabular fehlt:

„Das Einzige mir einfällt ist, dass ich einmal zu tun hatte, Mensch wie heißen denn die wieder, die so den Staat verlink negieren, Mensch wie heißen die, da gabs im Burgenland so ein Nest. diese Staats ähm nah .territorial irgendwas, den Staat nicht anerkennen. Ja mir fällt der Name jetzt grad nicht ein“ (BT1, Z 85-89).

In weiterer Folge führt fehlendes Wissen über aktuelle, rechtsextreme Strömungen dazu, dass über Auswirkungen von Rechtsextremismus auf familiären Strukturen lediglich gemutmaßt werden kann (vgl. BT1, Z 115-118). Die grundlegenden Erkenntnisse über Rechten Extremismus stellen sich als richtig, dennoch unvollständig dar. Im nächsten Kapitel wird geklärt, in welchen Bezug Rechtsextremismus mit der beruflichen Praxis gesetzt wird.

4.2 „Und wenn ich da rechte Ideologien wahrnehmen würde, würde es mich nicht daran hindern trotzdem meinem Auftrag nachzukommen“ – Rechtsextremismus und behördliche KJH

Für das Verständnis der Sichtweisen von Sozialarbeiter*innen zu professionellem Umgang mit rechtem Extremismus in der KJH hat sich die Organisationsstruktur als relevant erwiesen. Daher wird im Folgenden auch beleuchtet, wie die Strukturierung des Tätigkeitsfeldes erlebt wird. Weiters wird umrissen, welche Aufträge Sozialarbeiter*innen in ihrer Arbeit sehen und welche Zusammenhänge zwischen Rechtsextremismus und Kindeswohl gesehen werden. Abschließend wird erläutert, wie präventive Wirkweisen und das politische Mandat der Sozialen Arbeit in der KJH von Professionist*innen erlebt werden.

¹ Die Worte N*eger und Tsch*schen wurden zensiert, da es sich dabei um sprachlich diskriminierende Begriffe handelt.

Sozialarbeiter*innen der behördlichen KJH sind direkte Angestellte des Land Niederösterreich. Dadurch erleben sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit selbst als staatliche Kontrollorgane (vgl. BT1, 57). In der Praxis wird seitens der Klient*innen eine Manifestation vor dieser Kontrollfunktion erlebt. Bei der Arbeit in der KJH dürfe man daher grundsätzlich nicht vergessen, dass die Sozialarbeiter*innen „[...] per se auch schon als Feindbild wahrgenommen werden [...]“ (BT2, Z 40-43). In der Praxis werden Hausbesuche aufgrund vorhandener Ängste als professionelle Herausforderung erlebt:

„[...] ist gleich dann geht man zu einer Familie, zu einem unangemeldeten Hausbesuch und leider ist es auch so, dass die viele Familie dann auch das erste Mal mit dem Kontext konfrontiert wird, aus dem die Meldung gemacht wurde, und da bist dann eigentlich schon mitten im Feuerlöschen [...]“ (BT1, Z 290-293).

Von den Fachkräften wird gleichzeitig auch ein großer gesellschaftlicher Druck zum Handeln wahrgenommen, da ein Vorwurf der Untätigkeit der KJH vernommen wird (vgl. BT1, Z 303-305). Trotz umfassender Möglichkeiten für Interventionen in Familien werden diese nicht für jeden Fall als geeignet erachtet. Daraus lässt sich der Wunsch nach noch mehr Handlungsspielraum für die berufliche Praxis ableiten (vgl. BT1, 304). In den Schilderungen der Gesprächspartner*innen entsteht der Eindruck, dass gesetzliche Grundlagen betreffend der in manchen Fällen vorhandenen Ohnmacht vorgeschoben werden. Die Ursache der Betrachtung eigener Handlungsoptionen kann vielmehr darin verstanden werden, dass es in der Fallarbeit an zeitlichen und personellen Ressourcen mangelt und damit ein Zusammenhang mit der Ökonomisierung von Sozialer Arbeit zu sehen ist (Seithe 2010: 23ff). Betreffend die Ressourcen, welchen Sozialarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden, zeigt sich, dass diese in einem engen Zusammenhang mit Aufgaben und der Auffassung des Kindeswohl in Zusammenhang stehen.

4.2.1 Zur Auffassung des Kindeswohl

Bezüglich des Kindeswohls wird der eigene Bewegungsradius in einem intensiven Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Wahrnehmung und gesetzlichen Rahmenbedingungen erlebt (vgl. BT1, Z 195,196). Die Spannungen werden insbesondere im Hinblick auf Gefährdungsmeldungen von pädagogischen Einrichtungen erlebt und konkret am Beispiel von Schokolade als Jause veranschaulicht (vgl. BT1, 193-195). Der Blick auf das gesetzlich verankerte Kindeswohl ist von Fachkräften der Sozialen Arbeit in der KJH, aber auch von individueller Sichtweise auf den Fall geprägt. Eigene Erfahrungen fließen in die Setzung eines Fokus in der Fallarbeit mit Familien entscheidend ein (Bucheberner-Ferstl et al. 2021: 265). Dadurch auftretende Differenzen in Auffassungen vom Kindeswohl erscheinen als normal. In der beruflichen Praxis von Sozialarbeiter*innen wird das Wohl des Kindes jedoch nicht selten an Minimalstandards gemessen, da Gefährdungen im Sinne der Lebensweltorientierung anhand individueller Lebenslagen zu beurteilen sind (vgl. ebd.: 43f). Aus professioneller Sicht kann Schokolade als Jause als Gefährdung des Kindeswohls eingestuft werden, stünde jedoch im Widerspruch mit einer ganzheitlichen Sichtweise auf das Kind innerhalb in der Familie. Im Sinne lebensweltlicher Sicht darauf ist auch die sozioökonomische Lage von Familien in Gefährdungseinschätzung relevant. In Österreich geht die Schere zwischen arm und reich zunehmend weiter auseinander (Fenninger-Bucher

2017: 12). Als besonders emotional herausfordernd werden Fälle erlebt, bei welchen faktische Grundlagen das eigene Bauchgefühl nicht stützen können:

„[...] auf der einen Seite, wenn das sozialarbeiterische Bauchgefühl schreit dem Kind geht es schlecht, ma muss es retten. Ja und auch Fakten vorliegen, dass das dann oft in der Umsetzung schwierig und langwierig ist, und dass der Faktum dem Kindeswohl oft nicht dienlich ist“ (BT1, Z 34-36).

Faktische Wahrnehmungen zum Kindeswohl fehlen Fachkräften der KJH jedoch insbesondere hinsichtlich Extremismus. Problematisiert wird im Zusammenhang mit dem Kindeswohl, dass Rechtsextremismus oft nicht anhand von Sinneseindrücken identifiziert werden kann. Ein schlechtes Bauchgefühl gibt Sozialarbeiter*innen keinen Anlass für fachliche Interventionen: „Also ich würde mich hüten zu sagen ich habe ein Bauchgefühl und deshalb frage ich Sie jetzt, oder sprech da etwas an. Das ist für mich nicht angemessen, ja.“ (BT1, Z 75,76). Trotz nicht vorhandenen Erlebens von Auswirkungen von rechtsextremen Haltungen auf das Kindeswohl durch Mitarbeiter*innen der KJH wird ein Einfluss politischer Gesinnung auf das Kindeswohl zugegeben (vgl. BT1, Z 109-112).

4.2.1.1 Aufträge der KJH und Rechtsextremismus

In den Schilderungen der Professionist*innen mangelt es an konkreten Erfahrungen betreffend das Erleben rechtsextremer Erziehungsstile, um Kindeswohl im Kontext rechten Extremismus beurteilen zu können. Anhand von indirekten Ausführungen kann ein spezielles Verständnis hergeleitet werden. Als Ursache für den mangelhaften Blickwinkel von Zusammenhängen zwischen der eigenen beruflichen Tätigkeit und Extremismus kann ein in der KJH fehlender Auftrag für politische Bildung betrachtet werden:

„[...]], grundsätzlich is es natürlich nicht meine Aufgabe jetzt die politische Erziehung äh der Jugendlichen oder der, der Erwachsenen zu fördern oder ihre politische Auffassung, oder, oder ihren politischen Standpunkt, sofern er sich nicht in einem, sofern er sich jetzt nicht in am, in am Straffälligkeitsbereich bewegt [...]“ (BT2, Z 28-32).

Daher werden Aufträge in Bezug auf das Kindeswohl von Professionist*innen weder als exkludierend oder inkludierend in der Arbeit mit Familien wahrgenommen. Betont wird allerdings, dass „trotz“ dem Vorliegen rechter Ideologien dem beruflichen Auftrag nachgekommen werden würde (vgl. BT1, Z 276-279). Konkrete Gefährdungen für das Wohl des Kindes wurden in der Praxis durch rechtsextreme Haltungen bisher nicht erlebt (vgl. BT1, Z 360-362). Über das Erleben von Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit extrem rechten Ideologien lässt sich durch Erfahrungen aus der Praxis schließen, dass von Sozialarbeiter*innen kein Auftrag der KJH im Umgang mit rechtsextremen Sichtweisen erlebt wird. Zurückzuführen ist diese Sichtweise darauf, dass Professionist*innen ein konkreter Auftrag zur politischen Bildung von Klient*innen fehlt, und zweitens Wissenslücken hinsichtlich Auswirkungen von rechtsextremen Anschauungen auf Kinder bestehen. Parallel bestehen jedoch sehr wohl konkrete Vorstellungen von Auswirkungen rechtsextremer Weltanschauungen auf das Wohl von Kindern.

4.2.1.2 Ansichten zum Kindeswohl im Kontext Rechtsextremismus

Obwohl Professionist*innen der KJH betreffend Kindeswohlgefährdungen keinen eindeutigen Handlungsbedarf im Umgang mit rechtem Extremismus erleben, wird Rechtsextremismus als problematisch aufgefasst. Vor allem Werte, welche rechtsextreme Menschen Kindern vermitteln, werden problematisch gesehen (vgl. BT2, Z 152). Auch rechtsextreme Ansichten betreffend gesundheitliche Themen werden kritisch aufgefasst: Betreffend Zusammenhänge zwischen Kindeswohl und Rechtsextremismus wird im Speziellen auf die Existenz von germanischer Heilkunde hingewiesen:

„[...] des wor vor dreißig Jahren ein junges Mädchen, dass an an an an an riesigen Tumor ghobt hot, die schon so einen Bauch ghobt hot. Wo dann ein ein selbsternannter germanischer Heiler [...] die Heilung, quasi übernommen hat, an der sie dann fast verstorben wär“ (BT2, Z 487-490).

Eine Zunahme von Neigungen zu alternativmedizinischen Behandlungen konnte bei Klient*innen der KJH in der Pandemie verstärkt beobachtet werden. In der Berufspraxis sieht man sich vermehrt mit Fällen konfrontiert, bei welchen ablehnende Haltungen gegenüber evidenzbasierter Medizin in der Fallarbeit thematisiert werden müssen (vgl. BT1, Z 43-55). Erlebt wird dabei vorrangig, dass Kinder Verunsicherung und Hilfslosigkeit erfahren, wenn enge Bezugspersonen erkranken und evidenzbasierte Hilfe ablehnen. Auswirkungen von starren geschlechtsbezogenen Rollenbildern, oder Loyalitätskonflikte innerhalb von Familien wurden im Zusammenhang mit rechtem Extremismus bisher nicht direkt erlebt. Bisher erfolgten bezüglich Verdachtsmomenten, oder einschlägigen Wahrnehmungen von Sozialarbeiter*innen keine Vernetzung mit der Beratungsstelle Extremismusprävention. Bei anderen Formen von Extremismus wurden aufgrund persönlicher Eindrücke Empfehlungen eines Hinzuziehens der Beratungsstelle Extremismus ausgesprochen (vgl. BT1, Z 161-665). Es lässt sich daher eine Ungleichbehandlung von Erscheinungsformen von Extremismus in der sozialarbeiterischen Praxis feststellen, da bei Verdacht auf Rechtsextremismus sich davor „gehütet“ wird eigene Wahrnehmungen zu thematisieren (vgl. ebd., Z 72-76).

Bei Verdacht auf Vorliegen rechtsextremer Ansichten tendieren Fallführende Sozialarbeiter*innen dazu, diese als unzusammenhängende Phänomene zu betrachten. Unterlassen von Interventionen stellt jedoch eine Verletzung der Garantenstellung, welche Sozialarbeiter*innen haben, dar. Da grundlegende Auswirkungen von Rechtsextremismus auf das Kindeswohl gesehen werden, ist das professionelle Handeln von Sozialarbeiter*innen in solchen Kontexten in Frage zu stellen. Abseits der Fallarbeit stehen den Fachkräften der KJH auch Handlungsspielräume im Rahmen gesellschaftlicher Aufträge offen.

4.2.2 „Das ist kein demokratischer Kontext“ - Präventive Wirkweisen und politisches Mandat Sozialer Arbeit

Im Vordergrund beruflichen Handelns von Fachkräften in der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe steht die Sicherung des Kindeswohls. Aus den zuvor erfolgten Ausführungen geht hervor, dass rechter Extremismus von Sozialarbeiter*innen behördlicher KJH nicht im Zusammenhang mit eindeutigen Aufträgen erlebt wird. Rechtsextreme Haltungen bei Klient*innen hindern nicht daran, „trotzdem“ dem eigenen Auftrag nachzukommen (vgl. BT1, Z 78-80). Gleichzeitig verknüpfen Sozialarbeiter*innen die Ausübung der Profession Sozialer

Arbeit sehr stark mit gesellschaftlichen Aufträgen und einem politischen Mandat (vgl. BT2, Z 409). Öffentlich zugeben würden einige Sozialarbeiter*innen ihre Sichtweise auf das politische Mandat Sozialer Arbeit jedoch nicht (vgl. ebd.) Die Zögerlichkeit gesellschaftliche Aufträge in der behördlichen KJH zuzugeben, ist auf das Erleben der strukturellen Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes zurückzuführen:

„[...] wo ich natürlich auch merke, dass dieser, der Kontext Kinder-Jugendhilfe da ein extrem hierarchischer ist, das ist kein demokratischer Kontext“ (BT1, Z 255-257).

Vorherrschende Ernüchterung bei Professionist*innen beruht auf persönlichen Erfahrungen bei Versuchen präventiv zu handeln und Einfluss auf strukturelle Gegebenheiten zu nehmen. Grundlegende Ansprüche von Sozialarbeiter*innen an das Professionsverständnis wurden dadurch nicht geschmälert. Soziale Arbeit sollte sich viel mehr am Diskurs engagieren, „der jetzt über des, was die Basisarbeit betrifft, hinausgeht“ (vgl. BT2, Z 224-229). Soziale Arbeit wird als Profession erlebt, welche sehr viel zu sagen hätte, deren Präsenz jedoch allgemein zu gering erlebt wird (ebd.). Relevante Auswirkungen auf Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich des politischen Mandats wurden auch durch die COVID-19 Pandemie erlebt. Vor der Pandemie wurden die Gelegenheiten für politisches Handeln als vielfältiger erlebt:

„[...] also das ist heute nicht mehr in den Kontext zu setzen, weil ähm da die letzten zwei Jahre persönliches Anleiten, oder Anstupsen, ja aufgrund des des ähm der der Pandemie kaum möglich gewesen ist. Und ich finds wichtig, wenn ma da was anstößt, das ma das persönlich tut, weil dann einfach viel mehr Repräsentationssysteme im Gegenüber wahrnehmen kann [...]“ (BT1, Z 252-255).

Als relevant für die Wirkung auf strukturelle Bedingungen wird vor allem ein Deponieren der eigenen Meinungen erlebt (vgl. ebd., Z 246,247). Handlungsmöglichkeiten zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufträge werden jedoch vom Erleben bürokratischer Hürden überschattet. Jegliche Meinungsäußerung muss in der KJH schriftlich dokumentiert werden, um weiter berücksichtigt werden zu können (vgl. ebd. Z 260-263). Daraus ergibt sich, dass handelnde Fachkräfte große Differenzen darin erleben, was sie leisten wollen und praktisch leisten können:

„Ähm wenn ich mit einer Einrichtung, einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung unzufrieden bin, und das schriftlich dokumentiere, ähm gibt's von vornherein übergeordnete Hierarchien wo die Rückmeldungen zu machen sind, und damit ähm hab ich die Zuschreibung der Arbeitsweise, was wenig Handlungsspielraum gibt, ähm da drauf hinzuweisen“ (BT1, Z 266-269).

Präventive Wirkweisen und Verantwortungsübernahme Sozialer Arbeit für gesellschaftliches Zusammenleben ist daher unbedingt mit zeitlichen Ressourcen in Verbindung zu bringen. Sozialarbeiter*innen der KJH erleben ihren beruflichen Alltag als Feuerlöscher, wodurch es zu zeitlichen Engpässen im Berufsalltag kommt: „Herrgott schenk mir heute wieder einen 48 Stunden Tag, mit 24 geht sich`s heute nicht mehr aus“ (ebd., Z 283,284). Knappheit von Zeit führt in weiterer Folge dazu, dass keine Möglichkeiten für präventives Handeln in der KJH erlebt werden (vgl. BT1, Z 283-285).

Politisch motiviertes Handeln von Sozialarbeiter*innen findet aufgrund vorgefundener Rahmenbedingungen überwiegend in der Arbeit mit Klient*innen statt. Praktisch wird der gesellschaftliche Auftrag darin gelebt, dass Klient*innen Wissen vermittelt und diese zum selbstermächtigten Handeln ermutigt werden. Konkrete Ratschläge an Betroffene werden dabei auf die jeweilige Lebenslage von Klient*innen abgestimmt, da es nicht darum geht

Klient*innen zu überfordern, sondern darum „richtungsweisend einzuwirken“ (BT2, Z 438-440). Durch individuelle Sichtweisen auf Problem- und Lebenslagen von Klient*innen wird deutlich, wie stark das Konzept der Lebensweltorientierung aktuell in fachliches Handeln von Sozialarbeiter*innen der KJH eingebettet ist. Fachkräfte versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Handlungsmöglichkeiten betreffend das politische Mandat auszuschöpfen und Rechte von Klient*innen durchzusetzen. Gleichzeitig schränken strukturelle Mängel in Form von personellen und zeitlichen Ressourcen präventives, nachhaltiges und gesellschaftliches Engagement in der KJH stark ein. Es zeigt sich auch, dass sich Rahmenbedingungen des Tätigkeitsfeldes stärker auf die sozialarbeiterische Praxis auswirken als persönliche Professionsverständnisse. Aufgrund der Haltungen von Sozialarbeiter*innen kommt es in der Praxis dennoch zu direkter Auseinandersetzung mit rechtsextremen Anschauungen.

4.2.3 Handlungsbeispiele im Umgang mit rechtem Extremismus aus der Praxis

Da offiziell kein Handlungsbedarf bei Wahrnehmungen zu rechtem Extremismus in der KJH erlebt wird, finden Auseinandersetzungen mit der Thematik vorwiegend auf informellen Ebenen statt. Rechtsextremismus wird dabei einerseits gegenüber Arbeitskolleg*innen thematisiert, andererseits kommt es diesbezüglich aber auch zu Konfrontationen mit Klient*innen. In Gesprächen, innerhalb welcher die politische Gesinnung thematisiert wird, liegen unterschiedliche Strategien im Umgang vor. Die Kommunikation über Rechtsextremismus unterscheidet sich je nachdem, in welcher Funktion mit dem Gegenüber gesprochen wird.

4.2.3.1 „es kommt dann a immer drauf an, wen ma dem begegnet, wie a die Reaktion auf diese Begegnung ist“ – Vorgehensweisen gegenüber Klient*innen

Werden rechtsextreme Tendenzen bei Klient*innen wahrgenommen, fließt die politische Gesinnung in Überlegungen zum Umgang mit Klient*innen ein (vgl. BT2, Z 235-238). Bedacht wird, wie in der Zusammenarbeit mit dem Klient*innen diesbezüglich gesprochen wird. Die Thematisierung der politischen Gesinnung von Klient*innen wird vorrangig als Möglichkeit gesehen, Klient*innen „aus der Reserve zu locken“ (ebd.). Die Zusammenarbeit mit rechtsextremen Klient*innen wird dabei jedoch immer eher als Herausforderung für Sozialarbeiter*innen erlebt. Schwierigkeiten in der Fallarbeit bestehen für Fachkräfte der KJH vor allem darin einen angemessenen Umgang mit betreffenden Personen zu finden, um eine weiterführende, gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können. Daher sehen Professionist*innen es als notwendig an manchmal auch inakzeptable Standpunkte von Klient*innen zu akzeptieren (vgl. BT2, Z 217-220). Das Ausblenden einschlägig rechtsextremer Haltungen von Klient*innen wird auch zu Gunsten einer lebensweltorientierten Handlungsweise betrieben und von Professionist*innen mit der Entstehung rechtsextremer Weltbilder Rechtsextremismus in Verbindung gesetzt (vgl. ebd., Z 349-352). Erwecken Klient*innen den Eindruck, dass sie schon sehr stark einem rechtsextremen Weltbild anhängen, werden fortlaufende Interventionen auf verbaler Ebene als wirkungslos erachtet, weil da „Diskussion kaum möglich ist“ (ebd. Z 348,349). Bei Menschen, welche nicht gänzlich rechtsextremen Sichtweisen anhängen, werden Veränderungen durch direkte verbale Konfrontationen beobachtet (ebd., Z 511-115). Die Reaktionen von Klient*innen auf

fortlaufende „kleine Entgegnungen“ zu ihrer politischen Gesinnung sind in der Praxis jedoch auch immer abhängig von individueller Auffassung.

„Ähm glaub es kummt dann a immer drauf an, wen ma dem begegnet, wie a die Reaktion auf diese Begegnung ist, ja. Also es is, es gibt schon welche, die si dann irrsinnig versteifen, es gibt dann welche die sich in ihrer der Mustafa bei mir in der Oarbeit is ee gonz leiwand, ja.

Also des is des is imma so a bissl a schwierige Geschichte, ja“ (BT2, Z 212-215).

Der Umgang mit Rechtsextremismus innerhalb der KJH ist einzelnen Mitarbeiter*innen geschuldet, welche menschenverachtende Haltungen nicht einfach hinnehmen wollen. Gleichzeitig stehen Interventionen im Zusammenhang mit lebensweltorientierten Handlungsweisen, welche Grundlagen professionellen Handelns in der KJH entsprechen. Eine Evaluation von Wirkweisen bestehender Interventionen im Kontext rechten Extremismus ist nicht möglich, da keine spezifische Dokumentation erfolgt, und bei Sozialarbeiter*innen fachliches Wissen im Umgang mit Extremismus mangelhaft ist. Vorrangig für die Arbeit mit Klient*innen wird von Sozialarbeiter*innen in der KJH die Gestaltung einer guten professionellen Beziehung gesehen, um Problemlagen gemäß der eigenen Sichtweisen auf Aufträge der KJH bearbeiten zu können.

4.2.3.2 „huarch zua aus dieser und jener politischen Richtung weht der Wind“ – Kommunikation über politische Gesinnung im Team

In der kollegialen Zusammenarbeit der KJH wird gelegentlich die politische Gesinnung von Klient*innen thematisiert. Zum Ansprechen von ideologisch bedingten Haltungen kommt es, wenn Fälle übergeben werden.

„[...] ja, und hob donn mein Sprengel übernommen und a paar Familien übernommen, wo dann natürlich schon irgendwie mir mitgeteilt wurde huarch zua aus dieser und jener politischen Richtung weht der Wind, ja“ (BT2, Z 255-257).

Die Auseinandersetzung mit Haltungen von Klient*innen im Team sind vorwiegend darauf zurückzuführen, dass sich Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Klient*innen besser orientieren können. Weiters wird die Thematisierung der politischen Gesinnung auch als gute Möglichkeit gesehen sich möglicher Gefahren bei Hausbesuchen bewusst zu werden (vgl. BT2, Z 517-519). In der Praxis kommt es auch vor, dass die politische Gesinnung von Klient*innen sich auf fallbezogene Herausforderungen auswirkt. Stehen Sozialarbeiter*innen in der Bearbeitung einzelner Fälle an, wird eine länderübergreifende Zusammenarbeit in Betracht gezogen:

„[...] Das ist sozusagen eine secondhand Information, weil da es viel Gespräch über gab ist ja auch eigentlich mit der Vermieterin Kontakt gab. Es ist nie gelungen mit der Mieterin an sich Kontakt zu haben, da gabs eben eine Gefährdungsmeldung wegen dem jungen Kind dort. Ich war mehrmals dort, unangekündigt dort, [...] Also ich bin nie an die Person herangekommen. Ich hab dann von der na der im Jugendabteilung im Burgenland zuständig gewesen ist, da nur gehört, deshalb sag ich secondhand Information, wie man die die junge Frau ähm vor und nach der Entbindung erlebt hat, was man wahrgenommen hat [...]“ (BT1, Z 93-100).

Thematisierung von Rechtsextremismus in der Kolleg*innenschaft findet also dann statt, wenn Sozialarbeiter*innen der Fallarbeit vor scheinbar unlösbaren Herausforderungen stehen. Weiters wird die politische Gesinnung von Klient*innen bei Fallübergaben besprochen, damit sich Professionist*innen besser orientieren können. Insgesamt zeigt sich, dass politische Gesinnung wenig Relevanz auf den Berufsalltag hat. Im Folgenden wird abschließend

dargelegt, welche Begründungen für den Umgang mit Rechtsextremismus in der Praxis vorliegen.

4.3 Über Professionsverständnisse im Umgang mit rechtsextremen Ansichten

Durch die zuvor beschriebenen Sichtweisen auf Aufträge Sozialer Arbeit im Kontext Rechtsextremismus in der behördlichen KJH kann davon ausgegangen werden, dass Erfahrungen mit Rechtsextremismus weder in Dokumentationssysteme noch in Hilfeplanung einfließen. Dass es dennoch immer wieder zu direkten Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus im beruflichen Kontext kommt, ist von mehreren Faktoren abhängig. Einerseits bestehen Abhängigkeiten zu Haltungen von einzelnen Sozialarbeiter*innen gegenüber dem Thema. Andererseits liegen verschiedene Zugänge zu Sozialarbeit im Feld vor. Jedoch kommt auch bestehenden Arbeitsbedingungen eine relevante Rolle im Umgang mit Rechtsextremismus zu, da gesellschaftliche Aufträge vor allem mit zeitlichen Ressourcen im Zusammenhang stehen. Weiters konnte auch festgestellt werden, dass es Sozialarbeiter*innen an Wissen über modernen Rechtsextremismus fehlt.

4.3.1 Erklärungen und Einschätzungen zu Rechtsextremismus

Das Auftreten extrem rechter Haltungen wird zum Teil als Resultat von bestehenden gesellschaftlichen Strukturen gesehen, welche auch mit sozioökonomischen Bedingungen einhergehen (vgl. BT2, Z 193, 194). Konfrontationen mit menschenverachtenden Haltungen werden häufiger in ländlichen Gebieten, und bei Personen mit geringerem Bildungszugang erfahren. In Gegenden, in welchen für Anrainer*innen eher weniger Perspektiven erlebt werden, wird die Entwicklung eines sozialdarwinistischen Weltbildes beobachtet. Durch vorliegende sozialdarwinistische Weltanschauungen wird erlebt, dass sich Menschen schnell anhand von Hautfarbe und Religion abwerten (vgl. BT2, Z 200-204). In ökonomisch besser aufgestellten Gegenden werden von Sozialarbeiter*innen dagegen kaum Wahrnehmungen zu rechtsextremen Tendenzen gemacht (BT1, Z 221-223).

„Wie gesagt äähm da glaub ich, dass ich eher ähm durch meine Haltungen vielleicht auch eine liberale Bubble habe, die mir da ein Umfeld bietet. Ich, es tut mir leid, ich kann dazu keine Wahrnehmung machen“ (BT1, Z 142-144).

Gleichzeitig wurden seit Beginn der Coronapandemie auch in sozioökonomisch besser gestellten Gegenden vermehrt rechtsextreme Tendenzen erlebt. Erleben und Erklärungen von politischem Extremismus von Sozialarbeiter*innen deckt sich mit Studienergebnissen der Extremismusforschung (vgl. Miliopoulos 2018: 205f). Gleichzeitig ist empirisch belegt, dass das Auftreten mehrerer Faktoren die Entwicklung rechtsextremer Haltungen fördert:

„In der Summe scheint also eine Melange aus Unzufriedenheit, Zukunftsangst, politischer Entfremdung, Rigorismus und radikalen Erwartungen ursächlich für rechtsextremes Verhalten zu sein“ (ebd.: 229).

Damit kann gesellschaftlicher Wandel nicht allein für das Bestehen von Rechtsextremismus verantwortlich gemacht werden. Da die Lebensweltorientierung in der Praxis sehr stark verankert ist, erscheint auf den ersten Blick wenig verwunderlich, dass Fachkräfte Sozialer

Arbeit keinen spezifischen Auftrag im Umgang mit Rechtsextremismus sehen. Durch die zunehmende Etablierung rechtsextremer Haltungen innerhalb der Gesellschaft werden Erscheinungsformen von Rechtsextremismus als normal wahrgenommen: „Ich glaub sonst ist es einfach ein, ein Teil der Gesellschaft ähm, wo ich hoffe, dass der Linke die Überhand behält“ (BT1, Z 385, 386). Gleichzeitig nehmen Professionist*innen jedoch auch eine Gefährdung durch rechten Extremismus wahr. Die Gefährlichkeit von Rechtsextremismus und eine Unvereinbarkeit von theoretischen Zugängen zu Sozialer Arbeit wird jedoch vorrangig aus historischer Perspektive gesehen:

„Ähm also i glaub, dass ma die Soziale Oarbeit auf ana auf ana politischen Richtung festmachen kann, glaub ich nicht, ja. Ganz im Gegenteil, ich glaub das, was es ausschließt ist is ist is ähm aufgrund quasi des des des menschenfeindlichen Inhalts is i glaub ein ein Nationalsozialist wird eher an schlechten Sozialarbeiter ausmachen ja, aber grundsätzlich glaub i is schon der Zugang von bürgerlich-katholischer Prägung bis hin zu linker Prägung relativ breit gefächert“ (BT2, Z 60-65).

In Sinne einer Lebensweltorientierung wird das Gefahrenpotenzial durch extrem rechte Anschauungen hinsichtlich Ursächlichkeit und Fortschritt einschlägiger Gesinnung abgestuft, denn letztendlich müsse man zwischen eingefleischten Nazis und nach Macht strebenden Menschen unterscheiden (vgl. BT2, Z 175,185; 188,189). Als eindeutige Grenzüberschreitungen im Rahmen der beruflichen Praxis werden Gewaltandrohungen gesehen, welche ein allgemeines, gutes gesellschaftliches Zusammenleben bedrohen (vgl. ebd., Z 542-545). Hinsichtlich Aggressivität und dem Gefährdungspotenzial wird jedoch verkannt, dass Rechtsextreme stets bereit dazu sind eigene Ansichten auch gewaltsam um- und durchzusetzen (vgl. Salzborn 2018: 18). Die starken Bezüge welche Sozialarbeiter*innen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus auf die Zeit des Nationalsozialismus setzen, zeigen jedoch auch, dass es an Sensibilisierung für die Aktualität der Thematik mangelt. Daher muss auch das vorhandene Wissen der Fachkräfte über Rechtsextremismus reflektiert werden.

4.3.2 „Vielleicht hab ich da an blinden Fleck“ - Einflussfaktor Wissen

Die Darstellung von Erfahrungen und Erleben von Rechtsextremismus von Sozialarbeiter*innen in den ersten Kapiteln macht deutlich, dass vorhandenes Wissen lückenhaft und unvollständig ist. Die starke Kontextualisierung der NS-Zeit und der Bezug auf die strafrechtliche Relevanz zeigt, dass es in der Praxis an Wissen über modernen Rechtsextremismus mangelt. Wissenslücken zeigen sich vorrangig daran, dass Fachkräften passendes Vokabular fehlt: „[...] Mensch wie heißen denn die wieder, ähm die so den Staat verlink negieren, Mensch wie heißen die“ (BT1, Z 85-87). Dargelegte Ungleichbehandlung verschiedener Formen von Extremismus in der Praxis von Fachkräften der Sozialen Arbeit weist weiters auf eine unzureichende Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen der KJH hin (vgl. BT1, Z 161-165). Eine Bereitschaft zu fortlaufender Weiterbildung seitens Professionist*innen ist jedoch durchaus gegeben. Die Sinnhaftigkeit von Wissensaneignung wird vor allem in der sensibilisierenden Funktion von Wissen erlebt (vgl. BT1, Z 169, 170). Fortbildungsangebote werden von Sozialarbeiter*innen vorwiegend dann angenommen, wenn ein Mehrwert für das eigene Tätigkeitsfeld in einzelnen Angeboten erkannt wird. Dadurch, dass politische Bildung nicht als Auftrag in der KJH erlebt wird, wurden Fortbildungen im Kontext Extremismus bisher

nicht in Anspruch genommen (vgl. BT1, Z 171,172). Einschlägige Weiterbildungsangebote zum Thema Extremismus wurden jedoch schon wahrgenommen, daher gehen Fachkräfte davon aus, dass Fortbildungsangebote zu Rechtsextremismus leicht zu finden sind, „wenn man es sich zusammensucht“ (vgl. BT2, 367-369). Wird berücksichtigt, dass der Arbeitsalltag von Sozialarbeiter*innen der behördlichen KJH von Leistungsdruck und zeitlicher Knappheit geprägt ist, bleibt in der Praxis nicht viel Zeit, die für zusätzliche Fortbildung aufgewendet werden kann. Im Rahmen der Interviews kamen die Sozialarbeiter*innen auch ins Reflektieren über mögliche „blinde Flecken“ im Erleben von Erscheinungsformen von Rechtsextremismus (vgl. BT1, Z 393-396). Zentral im Zusammenhang mit vorhandenem Wissen über rechtsextreme Strukturen ist, dass grundlegend eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Extremismus und politischer Gesinnung existiert, da sich stark an fachlichen Standards und einem menschenfreundlichen Weltbild orientiert wird.

4.3.3 Schlussfolgerungen - Zusammenhänge zwischen Professionsverständnis und Rahmenbedingungen sozialarbeiterischer Praxis

Der Umgang mit Rechtsextremismus darf nicht nur auf individueller Ebene beleuchtet werden, da es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt. Weiters kann die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit nie unabhängig von gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden (vgl. Pantucek 2014). Die staatliche Abhängigkeit und streng hierarchische Strukturierung behördlicher Kinder- und Jugendhilfe führt dazu, dass der Handlungsspielraum von Sozialarbeiter*innen stark abgegrenzt erlebt wird. Im Umgang mit politischen Haltungen führt dies dazu, dass das Handlungsfeld nicht als Spielraum für politische Aushandlung erlebt wird. Die Wahrnehmung von Professionist*innen überträgt sich auch in die Arbeit mit Klient*innen. So werden etwa Diskussionen über COVID-Maßnahmen „ausgebremst“, weil diesbezüglich „persönliche Haltung“ nicht der Grund ist, warum mit den Familien gearbeitet wird (vgl. BT1, Z 365-369). Hinzu kommt, dass die Ausgestaltung der behördlichen KJH einen relevanten Effekt auf die Wahrnehmung von langjährigen Mitarbeiter*innen hat. Sozialarbeiter*innen, welche über Jahre hinweg bei der KJH arbeiten, scheinen als irrelevant Erachtetes auszublenden. Dadurch wird es im Kontrast zu anderen Themen als unangebracht erachtet, eigene Verdachtsmomente an- und auszusprechen:

„Nein, also wie gesagt, ich hab eine Familie wo, wo ich ein Bauchgefühl dazu hab, aber wo mir verbal nichts zur Verfügung gestellt wird, ähm bei einem Hausbesuch waren für mich auch keine Gegenständlichkeiten oder so wahrnehmbar, deshalb hab ich nicht die Möglichkeit darauf Bezug zu nehmen. Also ich würde mich hüten zu sagen ich habe ein Bauchgefühl und deshalb frage ich Sie jetzt, oder sprech da etwas an“ (BT1, Z 72-76).

Verdachtsmomente, welche mögliche Entwicklungsverzögerungen von Kindern betreffen, werden jedoch sofort thematisiert (vgl. BT1, Z 200-205). Diesbezüglich wird oftmals in der Arbeit mit Eltern erlebt, dass es diesen an der Wahrnehmung für ein Problem mangelt. Als Ursache für diese Beobachtung, die mit Kindeswohlgefährdungen einhergeht, wird die materielle und ökonomische Lebensgrundlage von Familien erlebt. Bestimmte Dinge „nicht wahrzunehmen, oder nicht mehr wahrzunehmen“ wird als persönlicher Schutzmechanismus erlebt, der dazu dient Schaden von sich selbst abzuwenden (vgl. ebd. 215-218). Zwischen dem Erklärungsmuster für mangelnde Wahrnehmung und der beruflichen Praxis von Sozialarbeiter*innen lassen sich Parallelen herstellen. Das Erleben der eigenen Berufspraxis

Feuerwehr-Tätigkeit, sowie zeitliche und personelle Mängel zeugen davon, dass es Fachkräften in der KJH an grundlegenden Ressourcen für qualitativ wertvolles Arbeiten mangelt. Durch die fortlaufend erlebten Differenzen zwischen Leistungsanforderungen und -fähigkeit der Sozialarbeiter*innen stehen diese enorm unter Druck (vgl. Seite 2010: 175). Die Ressourcenmängel führen im weiteren Verlauf zu Qualitätsverlusten, da fachliche Standards unterlaufen werden (ebd. 177). Insofern sind ausbleibende Wahrnehmungen zum Erleben rechten Extremismus von Fachkräften in der KJH als Schutzmechanismus zu verstehen, da dieser Professionist*innen eine Weiterführung der Tätigkeit im Feld ermöglicht. Die gesetzliche Kontextualisierung der KJH verursacht, dass auch Aufträge betreffend Rechtsextremismus allein anhand der strafrechtlichen Relevanz bemessen werden.

Betreffend die Zugänge von Professionist*innen zu Sozialer Arbeit müssen auch diese als Einfluss auf die berufliche Praxis und Organisationsstruktur berücksichtigt werden, da Professionist*innen im Feld verschiedenste Zugänge zur Sozialen Arbeit aufweisen:

„Also auf der an Seitrn ham ma natürlich die Leut, die die ausm ähä durchaus auch auch äh wie soll i sogn, akzeptablen katholisch wohlfahrtsstaatlichen Zugang in die Soziale Arbeit gehen, gibt die Leut die gehen aus befreiungstheoretischen Gründen, [...], es gibt Leute, die gehen aus ethischen Gründen in die Soziale Oarbeit joa“ (BT2, Z 53-60).

Das Vorliegen diverser theoretischer Zugänge in der Praxis wird einerseits als „gut“ und „durchaus bereichernd“ erlebt (ebd., Z 443-445). Auf der anderen Seite ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Professionsverständnisse auch Konflikte zwischen Sozialarbeiter*innen innerhalb eines Teams. Auf konkrete Beispiele will man jedoch nicht eingehen, da diese als zu persönlich und im Kontext „unbrauchbar“ erlebt werden (vgl. BT2, Z 447-449). Dass verschiedene Zugänge zur Professionsausübung zu Konflikten führen, wird jedoch nicht geleugnet. Konkrete Ausführungen von Konfliktsituationen im Team fehlen, da man niemandem auf die Füße treten möchte (vgl. PB2). Damit wird deutlich, dass heterogene Professionszugänge in der KJH in Abhängigkeit zu Teamkultur und Arbeitsweise zu sehen sind. Aus diesen Relationen lässt sich weiter ableiten, dass Diskussionen über verschiedene Sichtweisen sich auf praktische Handlungsweisen auswirken, da in Unterschiedlichkeiten Konfliktpotenzial besteht. Unter Miteinbezug von Teamkultur lassen sich auch Auswirkungen auf Blickwinkel zu Aufträgen der LKH ableiten. Durch vorliegende unterschiedliche Professionszugänge lässt sich auch erklären, dass menschenfeindlichen Äußerungen im Privatleben - im Gegensatz zum Berufsleben konfrontativ begegnet wird (vgl. BT1, Z 150-152).

5 Resümee

Ein professioneller Umgang mit Rechtsextremismus von Sozialarbeiter*innen verlangt nach qualifiziertem Wissen über Extremismus, fortlaufender Persönlichkeitsbildung und guten Rahmenbedingungen, welche die nötigen Ressourcen zur Thematisierung zur Verfügung stellen. Voraussetzungen für Zugänge zur Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession sind bei Sozialarbeiter*innen der KJH gegeben. Vorrangige Einschränkungen das eigene Professionsverständnis in der Praxis zu leben, ergeben sich aus der formellen Strukturierung des Tätigkeitsfeldes. Bestrebungen einer präventiven und nachhaltigen Arbeitsweise laut

Konzept der Lebensweltorientierung sind vorhanden. In der Praxis wird das politische Mandat aufgrund von Zeit- und Personalmangel vorrangig in der Arbeit mit Klient*innen gelebt. Werden in der Fallarbeit rechtsextreme Tendenzen wahrgenommen, werden diese von den Professionist*innen nicht thematisiert. Der Grund für das Auslassen eines politischen Bildungsauftrages in der Praxis der KJH hängt stark mit der zunehmenden Verankerung rechtsextremer Tendenzen in unserer Gesellschaft zusammen. Insbesondere während der Pandemie kam es zu vermehrtem Erleben rechtsextremer Anschauungen. Aufgrund der Häufigkeit der Konfrontation und der Normalisierung von Rechtsextremismus kann im Rahmen der Lebensweltorientierung kein Handlungsbedarf wahrgenommen werden, rechtsextremen Ansichten im beruflichen Kontext entschieden entgegenzutreten. Bestehende Merkmale rechten Extremismus werden überwiegend strukturell bedingten Gegebenheiten zugeschrieben. Da es Fachkräften in diesem Zusammenhang auch an fachlichem Wissen zum Umgang mit Extremismus mangelt, bestehen in der Praxis weder vollständige noch konkrete Beschreibungen darüber, was Rechtsextremismus ist. Vorhandene Informationen über rechtsextreme Weltbilder beziehen sich sehr stark auf die Zeit des Nationalsozialismus. Daher führen Erfahrungen mit modernen extrem rechten Ansichten zu Verwunderung bei Sozialarbeiter*innen. Parallel dazu haben Sozialarbeiter*innen durch Veränderungen rechten Extremismus große Schwierigkeiten, dabei Anzeichen von rechtem Extremismus zu erkennen. In weiterer Folge kann das Kindeswohl von Kindern, welche in extrem rechten Familien aufwachsen, nur schwer abgeschätzt werden. Eine Thematisierung von Rechtsextremismus am Arbeitsplatz findet daher informell nach Ermessen einzelner Sozialarbeiter*innen statt. Vorrangig für die Arbeit mit Klient*innen ist für die Fachkräfte jedoch eine gute professionelle Beziehung aufbauen zu können, damit an als relevant erkannten Themen gearbeitet werden kann.

6 Ausblick

Durch die COVID-19-Pandemie wurden Wahrnehmungen zu rechtsextremen Tendenzen in der Praxis gesteigert, eine Gefahr weiterer Verankerung rechtsextremer Ansichten in unserer Gesellschaft ist dadurch gegeben. Aus den bisherigen Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen in der behördlichen KJH ergibt sich, dass weitere Konfrontationen mit Rechtsextremismus in der Praxis daher erwartbar sind. Im Zusammenhang mit Sichtweisen von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ist eine Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen daher zwingend notwendig (vgl. Köttig 2022:157f). Im Kontext zunehmenden Einflusses rechtsextremer Ansichten auf unsere Gesellschaft sollte sich daher auch verstärkt mit dem politischen Mandat Sozialer Arbeit auseinandergesetzt werden, da durch gesellschaftliche Verantwortungsübernahme eine Beeinflussung auf strukturellen Ebenen möglich ist. Am wichtigsten erscheint jedoch, dass Soziale Arbeit Rechtsextremismus überhaupt thematisiert, denn nur so kann rechtem Extremismus wirkungsvoll entgegengetreten werden. Für eine weitere Beforschung des Feldes im Kontext von rechtem Extremismus kann die Auseinandersetzung mit der strukturellen Ebene hilfreich sein. Die Sichtweisen von einzelnen Mitarbeiter*innen wurden in vorliegender Forschung zwar deutlich, weisen jedoch klare Bezüge zur Organisationsstruktur der KJH auf. Daher konnte nicht ergründet werden, welche

Sichtweisen Verantwortungsträger*innen einzelner Bezirkshauptmannschaften zum Umgang von Sozialer Arbeit mit Rechtsextremismus haben. Hinsichtlich dessen sind auch Handlungsträger*innen der Parteipolitik im weiteren Vorgehen zu berücksichtigen. Generell drängt sich die Frage auf, wie Sozialarbeiter*innen in weiteren Handlungsfeldern mit rechtsextremen Tendenzen umgehen, und welche Rolle einschlägige Wahrnehmungen für die Berufspraxis dort spielen. Die österreichische Strategie der Extremismusprävention sieht zwar formal vor, Sozialarbeiter*innen allgemein aktiv in Extremismusprävention und Deradikalisierung miteinzubeziehen, ausreichende Strukturen dafür sind jedoch bisher nicht geschaffen worden. Defizite lassen sich vor allem daran erkennen, dass Inhalte des österreichischen Strategiepapiers zur Extremismusprävention von 2017 nach 5 Jahren augenscheinlich noch nicht in der sozialarbeiterischen Praxis angekommen sind.

Literatur

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (o.A.): NÖ Kinder und Jugendhilfe. Jahresbericht 2017. (o. A.): (o. A.)

Amthor, Ralph-Christian (Hg*in) (2017): Strategien des Erinnerns Forschungsstand, offene Fragen und konzeptioneller Aufbau des Sammelbandes. In: Soziale Arbeit im Widerstand!. Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim: Beltz Juventa, 16-39.

Auzinger, Lisa (2019): „Für unsere Kinder, unsere Kindeskinde, für unser Volk“ Geschlechterkonstruktionen und Erziehung im rechtsextremen Lager. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Wien) (Hg*in): Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien: Mandelbaum, 154-184.

Buchebner-Ferstl, Sabine/ Dörfler-Bolt, Sonja/ Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. In: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hg*in): Forschungsbericht 39, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Bundesministerium für Inneres Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) (2021): Verfassungsschutzbericht. Wien: Digitalprintcenter des BMI

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (o.A.): Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung. Wien: Digitalprintcenter des BMI

Falter, Matthias (2017): Die Grenzen der Demokratie. Politische Auseinandersetzungen um Rechtsextremismus im österreichischen Nationalrat. Baden-Baden: Nomos.

Fenninger-Bucher, Dagmar (2017): Die Definitions[ohn]macht der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich oder „es ist alles eine Frage der Erziehung“. In: soziales:_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr.18 (2017), Sankt Pölten, 3-17

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch

Götz, Judith (2019): „Sittliche Gefährdung samt Irreleitung des Geschlechtstriebes“. Trans*feindlichkeit und rechte Trans*Personen in Österreich. In Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Wien) (Hg*in): Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien: Mandelbaum, 123-153.

Grigori, Eva/ Weidinger Bernhard (2022): Zum spezifischen Verhältnis von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich. In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata Yasmine (Hg*innen): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen, Arbeitsfelder, Handlungsmöglichkeiten. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 106-120.

Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (2016): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Auflage, Weinheim und Basel: Juventa.

Jesse, Eckhard (2011): Feindbilder im Extremismus. In: Backes, Uwe/ Gallus, Alexander/ Jesse, Eckhard/ Thieme, Tom (Hg*innen): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D). Baden-Baden, Nomos, 13- 36.

Köttig, Michaela (2022): Akzeptieren?! Konfrontieren?! Gesellschaftshistorische Einbettung und gegenwärtige Herausforderungen an professionelle Ansätze in der Sozialen Arbeit im Umgang mit rechten Tendenzen. In: Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hg*Innen): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim Basel, Beltz Juventa, 157-170.

Lamberty, Pia/ Imhoff, Roland (2021): Verschwörungserzählungen im Kontext der Corona-Pandemie. In: Psychotherapeut Nr. 66, Springer Medizin Verlag 203-208.

Land Niederösterreich, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (o.A.): NÖ Kinder- und Jugendhilfe. (o. A.) Amt der NÖ-Landesregierung, Amtsdruckerei.

Leideritz, Manuela/ Vlecken, Silke (2016): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.

Melinz, Gerhard (2017): Sozialwirtschaft, Soziale Arbeit und Sozialmanagement in Österreich – Geschichtliche Annäherungen aus der Sicht der Sozialarbeit - In Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz In: Whörle, Armin/ Fritze, Agnes/ Prinz, Thomas/ Schwarz, Gotthart (Hg*innen.): Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz. Wiesbaden: Springer VS, 85-102.

Miliopoulos, Lazaros (2018): Ursachen für politischen Extremismus. In: Jesse, Eckhard/ Mannewitz, Tom (Hg*innen.): Extremismusforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, 205-244.

Moch, Matthias (2016): Lebensweltorientierung in Erziehungshilfen. In: Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (Hg*innen.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3. Auflage, Weinheim, München, Juventa, 77-86.

Mührel, Eric/ Birgmeier, Bernd (Hg*innen) (2013): Zur Einführung: Auf dem Wege zu einer Neuen Internationalen? Menschenrechte und Demokratie als Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit. In: Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Wiesbaden: Springer.

Oehler, Patrick (2018): Demokratie und Soziale Arbeit. Entwicklungslinien und Konturen demokratischer Professionalität. Basel: Springer VS.

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2020): Positionspapier. Ethische Standards für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich. (o. A.), (o. A.)

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2014): Was machen aus dem neuen KJHG?

<http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/310-was-machen-aus-dem-neuen-kjhg> [Zugriff: 28.04.2022].

Paulini, Christa (2017): Gerade die Fürsorgerin ist zur Mitarbeit am Volksaufbau berufen. Zur Beteiligung von Sozialarbeiterinnen am Nationalsozialismus am Beispiel der Entwicklung der Berufsverbände. In: Amthor, Ralph-Christian (Hg*in.): Soziale Arbeit im Widerstand!. Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim: Beltz Juventa, 58-74.

Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 3. Auflage, Baden-Baden: Nomos.

Schlup, Mirjam/ Hänzi, Claudia (2017): Die Bedeutung von Sozialmanagement im öffentlichen Leistungsfeld soziale Sicherheit. In Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz In: Wöhrle, Armin/ Fritze, Agnes/ Prinz, Thomas/ Schwarz, Gotthart/ (Hg*innen): Sozialmanagement – Eine Zwischenbilanz. Wiesbaden: Springer VS, 315-329.

Seithe, Mechthild (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Weidinger, Bernhard (2014): Rechtsextremismusforschung in Österreich: Personen, Institutionen, Defizite und Zugänge. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Wien) (Hg*in): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen - Band1. Wien: Mandelbaum, 18-39.

Wendt, Wolf Rainer (2017): Organisation und Management vor Fachlichkeit und Methode in der Sozialen Arbeit. In: Wöhrle, Armin/ Fritze., Agnès/ Prinz, Thomas/ Schwarz, Gotthart (Hg*innen): Sozialmanagement – eine Zwischenbilanz. Wiesbaden: Springer VS, 3-16.

Wolff, Stephan (2000): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe/ von Kardorff Ernst/ Steinke Ines (Hg*innen): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

Daten

BT1, Transkript 1 des Interviews mit B1, erstellt von Lentsch Carina, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

B2, Transkript 2 des Interviews mit B2, erstellt von Lentsch Carina, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert

PB2 Gesprächsprotokoll des Interviews mit B2, erstellt von Lentsch Carina, März 2022

Abkürzungen

KJH	Kinder und Jugendhilfe
KJG	Kinder und Jugendhilfe Gesetz
NÖ	Niederösterreich
ABGB	Allgemein bürgerliches Gesetzbuch
BH	Bezirkshauptmannschaft, Bezirksverwaltungsbehörde

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Carina Lentsch, geboren am 11.12.1991 in 1160 Wien, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe.
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, am 28.04.2022



3. Die Kriterien 1. und 2. ebenso für die vorliegende zweite Version der Bachelorarbeit gelten

Wien am 18.4.2022

